

Aktenzeichen
52-4021

Kitzingen, 02.02.2022

Federführung: Sachgebiet 52
 Bearbeiter: Daniel Kanzinger
 Tel.Nr.: 09321 928 5200

Vorlage-Nr.: SG 52/013/2022

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Bildung und Soziales	öffentlich / Beschluss	11.03.2022
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	23.03.2022

**Antrag des Caritasverbandes für den Landkreis Kitzingen e. V. auf pauschalen Zuschuss zu den Personalkosten zur Flüchtlings- und Integrationsberatung;
Haushaltsstelle 0.4707.7000**

Anlagen:

Zuschussantrag des Caritasverbandes Kitzingen e.V. vom 09.12.2021

I. Vortrag:

Allgemeine und rechtliche Situation

Im Jahr 2021 hat sich die Zahl der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Landkreis Kitzingen von 386 Personen im Dezember 2020 auf 602 Personen im Dezember 2021 (Stichtag 31.12.) erhöht. Zudem sind durch Anerkennung auch weiterhin bleibeberechtigte Personen im Landkreis, denen ein Beratungsangebot in Form der Integrationsberatung nach der BIR¹ zur Verfügung gestellt wird.

Neben der Unterbringung der Asylbewerber ist die Flucht- und Integrationsberatung ein wesentlicher Beitrag zu einer angemessenen und gut funktionierenden Betreuung der Asylbewerber und Bleibeberechtigten.

¹ BIR = Beratungs- und Integrationsrichtlinie

Antrag des Caritasverbands vom 09.12.2021

Der Caritasverband beantragt für die Flüchtlings- und Integrationsberatung (FIB) 2022 insgesamt 15.000 Euro, um den Betrieb fortführen zu können. Die Deckungslücke zwischen staatlicher Förderung und Gesamtausgaben kann der Verband nicht selbst leisten, sodass hier der Fortbestand der FIB weiterhin zu sichern wäre. Durch Eigenmittel und kirchlichen Mitteln kann ein Teil übernommen werden.

Im Landkreis Kitzingen führt der Caritasverband die Flüchtlings- und Integrationsberatung seit 2015 durch. 2022 sind drei Beraterinnen für diesen Aufgabenbereich mit einem Stellenumfang von 2,0 Vollzeitstellen tätig.

Einschätzung und Vorschlag der Verwaltung

Die Flüchtlings- und Integrationsberatung ist ein wichtiger Bestandteil für die Betreuung der Asylbewerber und Bleibeberechtigten. In der Vergangenheit konnte der Caritasverband die nicht geförderten Personalkosten über Eigenmittel der Caritas und durch Unterstützung der Diözese Würzburg tragen. Dies war jedoch ab 2021 aufgrund des Rückgangs der Mittel von der Diözese nicht mehr in diesem Umfang möglich. Im vergangenen Jahr 2021 wurde dem Caritasverband Kitzingen ein pauschaler Zuschuss für Personalkosten i. H. v. ebenfalls 15.000 Euro gewährt.

Zur Aufrechterhaltung und Sicherstellung der Flüchtlings- und Integrationsberatung im Landkreis wird von der Verwaltung vorgeschlagen dem Antrag der Caritas zu entsprechen.

II. Beschlussvorschlag:

Der Caritasverband für den Landkreis Kitzingen e. V. erhält für die Flüchtlings- und Integrationsberatung im Jahr 2022 einen Zuschuss zu den Personalkosten i. H. v. 15.000 Euro. Der Betrag wird bei der Haushaltsstelle 0.4707.7000 bereitgestellt.

Tamara Bischof
Landrätin